

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Pyrat XL  
**Zulassungsnummer:** 025151-60  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel, Herbizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Nur für berufliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**  
DOW AGROSCIENCES GMBH  
RIEDENBURGER STRASSE 7  
81677 MÜNCHEN  
Tel. +49 89-45533-0  
SDS@corteva.com

**Vertrieb**  
**PLANTAN GmbH**  
Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel. +49 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2	H315
Sensibilisierung durch Hautkontakt - Kategorie 1	H317
Augenreizung - Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3 - Reizt die Atemwege.	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3 - Narkotisierende Wirkungen.	H336
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend - Kategorie 1	H400
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend - Kategorie 1	H410

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate

**Piktogramm/e**



GHS07

GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

<b>H315</b>	<b>Verursacht Hautreizungen.</b>
<b>H317</b>	<b>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</b>
<b>H319</b>	<b>Verursacht schwere Augenreizung.</b>
<b>H335</b>	<b>Kann die Atemwege reizen.</b>
<b>H336</b>	<b>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</b>
<b>H410</b>	<b>Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</b>

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

## EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 6,1928 %

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Fluoroxypyr-meptyl (ISO)	81406-37-3 279-752-9 607-272-00-5 -	Aquatic Acute - 1 - H400 Aquatic Chronic - 1 - H410	15,6
Florasulam	145701-23-1 - 613-230-00-7 -	Aquatic Acute - 1 - H400 Aquatic Chronic - 1 - H410	0,2
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate	- 918-668-5 - 01-2119455851-35	Flam. Liq. - 3 - H226 STOT SE - 3 - H335 STOT SE - 3 - H336 Asp. Tox. - 1 - H304 Aquatic Chronic - 2 - H411	>= 30,0 - < 40,0
Propylenglykol	57-55-6 200-338-0 - 01-2119456809-23	Nicht klassifiziert	>= 3,0 - < 10,0

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Schuhe und andere Gegenstände aus Leder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten entsprechend entsorgt werden.

## Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

## Nach Verschlucken

Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewußtsein nichts über den Mund verabreichen.

## Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Daten verfügbar.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt:

Hautkontakt kann eine bereits vorhandene Dermatitis verschlimmern.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasserdampf Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Keine Daten verfügbar.

#### Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Brandbekämpfungsmaßnahmen:

Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen. Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Verfahren:**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel. Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Maßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aerosolbildung vermeiden. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine Daten verfügbar.

**Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt**

Keine Daten verfügbar.

**Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Keine Daten verfügbar.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Rauchen verboten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Zusammenlagerungshinweis

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel. Sprengstoffe. Gase.

## Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

10, Brennbare Flüssigkeiten

## Lagertemperatur

Produkt nicht unter -5 °C und nicht über 30 °C aufbewahren.

## Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Produktetikett.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Inhaltsstoffe	Vorschrift	Typ der Auflistung	Wert/Anmerkung
Fluoroxypyrr-meptyl (ISO)	Dow IHG	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>
Propylenglykol	US WEEL	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>

DIE EMPFEHLUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT GELTEN FÜR ARBEITNEHMER AUS DEN BEREICHEN HERSTELLUNG, GEWERBLICHE ABMISCHUNG UND VERPACKUNG. ANWENDER UND HANDHABER SOLLTEN DAS PRODUKTETIKETT ZUR RICHTIGEN PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG UND -KLEIDUNG KONSULTIEREN.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Propylenglykol

#### Arbeitnehmer

Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte		Langzeit - lokale Effekte	
Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1,68 mg/m <sup>3</sup>	n.a.	10 mg/m <sup>3</sup>

#### Verbraucher

Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte			Langzeit - lokale Effekte	
Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Oral	Haut	Einatmung
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	50 mg/m <sup>3</sup>	n.a.	n.a.	10 mg/m <sup>3</sup>

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Propylenglykol

Kompartiment	PNEC
Süßwasser	260 mg/l
Meerwasser	26 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
Abwasserkläranlage	20000 mg/l
Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten. Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Wenn eine Exposition Augenbeschwerden hervorruft, ist eine Atemschutzvollmaske (gemäß DIN EN 136) mit Gasfilter (gemäß DIN EN14387) anzulegen.

#### Haut-/Handschutz

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat („EVAL“). Styrol- / Butadienkautschuk. Viton. Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Naturkautschuk („Latex“). Neopren. Nitril-/Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Anderer Schutz: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

#### Körperschutz

Keine Daten verfügbar.

#### Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenes ortsunabhängiges Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe mit Partikel-Vorfilter, Typ AP2 (erfüllt die Norm EN 14387).

#### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

#### Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltextposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe:</b>	weißlich
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	5,8 1% CIPAC MT 75.2 (1 % wäßrige Lösung)
<b>pH-Lösung:</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht anwendbar/Keine Testdaten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	geschlossener Tiegel 61 °C ASTM D 93, Methode nach Pensky-Martens mit geschlossenem Tiegel
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Testdaten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1):</b>	0,992 bei 22 °C / 4 °C Pyknometer
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	emulgiert/suspendiert sich
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	bei 1 007 mbar 92/69/EEC A15 nicht unter 400 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch:</b>	95 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C (ca.)
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nein
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Flüssigkeitsdichte: 0,992 g/cm<sup>3</sup> bei 22 °C Pyknometer  
 Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar.  
 Oberflächenspannung: 34,5 mN/m bei 25 °C  
 Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
 Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.  
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kein(e,er).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

#### Akute Toxizität

##### Pyrat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 2 000	mg/kg	Ratte, männlich	Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet. Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 5 000	mg/kg	Ratte, weiblich	–
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 5 000	mg/kg	Ratte	Akute dermale Toxizität Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	> 10 (geschätzt)	mg/l/4h	Ratte, Staub/Nebel	Dampfkonzentrationen sind möglich und können schon bei einmaliger Exposition gefährlich sein. Kann Reizung der Atemwege und Depression des Zentralnervensystems verursachen. Symptome können Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit, einschließen. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

#### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.  
Kann Austrocknung und Abschuppung der Haut verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann mäßige Augenreizung verursachen, die möglicherweise nur langsam abheilt.  
Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.  
Dämpfe können zu Augenreizungen führen - wahrzunehmen durch leichte Beschwerden und Rötung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.  
Bei Mäusen besteht die Möglichkeit einer Kontaktallergie.  
Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Keimzell-Mutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

#### Karzinogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.  
Für den kleineren Bestandteil: Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend. Jedoch ist die Relevanz dieser Befunde für Menschen unbekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.  
In Tierstudien wurden Wirkungen von Bestandteilen auf die Reproduktion nur bei Dosen gesehen, die signifikant toxisch für die Elterntiere waren.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Enthält Bestandteile, von denen berichtet wird, daß sie bei Tieren Wirkungen auf folgende Organe verursachen:

Nieren.  
 Leber.  
 Auge.  
 Atemwege.  
 Lunge.  
 Blut.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

## Teratogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e): Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Basierend auf Informationen für Komponent(en): Geburtsschäden bei Versuchstieren wurden nur bei solchen Dosierungen hervorgerufen, die eine schwere Toxizität beim Muttertier verursachten. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische 1	LC <sub>50</sub>	96 h	13,5	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)	–	Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
Daphnia 1	EC <sub>50</sub>	48 h	31,7	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	–	–
algae 1	ErC <sub>50</sub>	72 h	9,03	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (Grünalge)	–	Biomasse
algae 1	ErC <sub>50</sub>	7 d	0,932	mg/l	<i>Lemna gibba</i>	–	Biomasse
oberirdisch lebenden Organismen	LD <sub>50</sub>	–	> 2000	mg/kg	Vögel	–	Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis
oberirdisch lebenden Organismen	LD <sub>50</sub>	–	> 2000	mg/kg Körpergewicht	<i>Colinus virginianus</i> (Baumwachtel)	–	oral Mortalität
oberirdisch lebenden Organismen	LD <sub>50</sub>	–	359	Mikrogramm/Biene	<i>Apis mellifera</i> (Bienen)	–	oral
oberirdisch lebenden Organismen	LD <sub>50</sub>	–	959	Mikrogramm/Biene	<i>Apis mellifera</i> (Bienen)	–	bei Kontakt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
oberirdisch lebenden Organismen	LC <sub>50</sub>	14 d	608	mg/kg	<i>Eisenia fetida</i> (Regenwürmer)	–	–

Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Fluoroxypyr-meptyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit: Der Stoff ist nach den Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht leicht bioabbaubar.  
 10-Tage-Fenster: nicht bestanden  
 Biologischer Abbau: 32 %  
 Expositionszeit: 28 d  
 Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent  
 Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,2 mg/mg  
 Stabilität in Wasser (Halbwertszeit): Hydrolyse, Halbwertszeit, 454 d

### Florasulam

Biologische Abbaubarkeit: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.  
 10-Tage-Fenster: nicht bestanden  
 Biologischer Abbau: 2 %  
 Expositionszeit: 28 d  
 Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent  
 Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,85 mg/mg  
 Biologischer Sauerstoffbedarf (BOD) Inkubationszeit: 5d  
 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 0,012 mg/mg  
 Stabilität in Wasser (Halbwertszeit) Photoabbau > 30 d  
 Atmosphärische Halbwertszeit: 1,82 h  
 Methode: (geschätzt)

### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate

Biologische Abbaubarkeit: Für den Hauptinhaltsstoff: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden. Für einige Bestandteile: Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

### Propylenglykol

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. Biologischer Abbau kann unter anaeroben Bedingungen (in Abwesenheit von Sauerstoff) stattfinden.  
 10 Tage-Fenster: bestanden  
 Biologischer Abbau: 81 %  
 Expositionszeit: 28 d  
 Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent  
 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar  
 Biologischer Abbau: 96 %  
 Expositionszeit: 64 d  
 Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 306 oder Äquivalent

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Fluoroxypyr-meptyl (ISO):

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).  
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 5,04 Gemessen  
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26 Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) gemessen

### Florasulam

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).  
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): -1,22  
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8 Fisch 28 d gemessen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Versio:** 6.0  
**Ersetzt Versio:** 1.0

## Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate

Bioakkumulation:

Für den Hauptinhaltsstoff: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5). Für den kleineren Bestandteil: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

## Propylenglykol

Bioakkumulation:

Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser(log Pow): -1,07 gemessen

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

0,09 (geschätzt)

## 12.4 Mobilität im Boden

### Fluoroxypyr-meptyl (ISO):

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Verteilungskoeffizient (Koc):

6200 - 43000

### Florasulam

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Verteilungskoeffizient (Koc):

4 - 54

### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate

Keine relevanten Angaben vorhanden.

### Propylenglykol

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Verteilungskoeffizient (Koc):

< 1 (geschätzt)

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### Florasulam

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

### Propylenglykol

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Fluoroxypyr-meptyl (ISO)

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

### Florasulam

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromate

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

### Propylenglykol

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

## Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(Fluroxypyr)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Fluroxypyr

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortung des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

#### Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: UMWELTGEFAHREN

Nummer in der Verordnung: E1

100 t

200 t

In der Verordnung aufgeführt: Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Nummer in der Verordnung: 34

2 500 t

25 000 t

#### Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 3: stark wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. - 2 - H315	- Basierend auf Prüfdaten.
Skin Sens. - 1 - H317	- Basierend auf Prüfdaten.
Eye Irrit. - 2 - H319	- Basierend auf Prüfdaten.
STOT SE - 3 - H335	- Rechenmethode
STOT SE - 3 - H336	- Rechenmethode
Aquatic Acute - 1 - H400	- Basierend auf Prüfdaten.
Aquatic Chronic - 1 - H410	- Rechenmethode

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Pyrat XL  
**Überarbeitet am:** 30.03.2021  
**Gültig ab:** 30.03.2021

**Version:** 6.0  
**Ersetzt Version:** 1.0

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**